

IV-Rundschreiben Nr. 231 vom 20. Februar 2006

Erweiterung des Leistungsvertrages 2003-2007 zwischen dem BSV und der SAHB betreffend die Abgeltung von Expertisen im Rahmen der Abgabe von orthopädiotechnischen Hilfsmitteln

Dieses Rundschreiben informiert Sie über die ab 1.1.2006 gültige Erweiterung des bestehenden Leistungsvertrages zwischen dem BSV und der SAHB.

Die Erweiterung betrifft die Abgeltung von Expertisen im Rahmen der Abgabe von orthopädiotechnischen Hilfsmitteln im Sinne der Ziffern 1, 2 und 9 des Anhangs zur Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (HVI).

Damit steht - nach Abschluss der Aufbau- und Einführungsphase dieser neuen Dienstleistung - ca. **ab Mitte dieses Jahres** den IV-Stellen die Möglichkeit offen, bei Bedarf der SAHB neu auch Expertisen für orthopädiotechnische Versorgungen in Auftrag zu geben. Sobald die Experten einsatzbereit sind, werden Sie von der SAHB direkt informiert.

Die Erweiterung des Leistungsvertrages, welche diesem Schreiben beiliegt, steht auch auf dem Intranet AHV-IV zur Verfügung.